



Gefährdungen

- Beim Umgang mit Baustoffen, Reinigungsmitteln oder auch in kontaminierten Bereichen besteht die Gefahr des Hautkontaktes mit Gefahr- und Biostoffen, die die Haut schädigen können.
- Durch trockene und rissige Haut kann zudem die Aufnahme von Gefahrstoffen in den Körper begünstigt werden.

Auswahl / Benutzung

- Lässt es sich durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht vermeiden, dass Stoffe auf die Haut gelangen, die sie schädigen können, sind vom Unternehmer vorrangig Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen.

- Hautschutzmittel können Schutzhandschuhe nicht ersetzen.

Schutzmaßnahmen

Rangfolge der Maßnahmen

- Der Unternehmer hat zu prüfen, ob
 - der Arbeitsstoff gegen einen nicht oder weniger schädigenden Stoff ausgetauscht werden kann,
 - der Hautkontakt durch Änderung der Arbeitsabläufe und des Arbeitsverfahrens herabgesetzt werden kann.
- Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang vor Persönlichen Schutzausrüstungen.

- Bei den personenbezogenen Schutzmaßnahmen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe anzuwenden, bevor Hautschutzmittel eingesetzt werden.
- Sind die vorrangigen Maßnahmen nicht umsetzbar oder nicht zumutbar, ist zu prüfen, ob durch geeignete Hautschutzmittel eine Expositionsminde rung zu erreichen ist.

Hautschutz vor der Arbeit

- Hautschutzmittel sind vor der Exposition aufzutragen.
- Hautschutzmittel können die Haut vor Reizungen schützen, aber auch z. B. die Reinigung erleichtern.

Beispiel für einen Hautschutzplan

Wer oder welche Tätigkeit	Schutzhandschuhe	Hautschutzmittel Produkt A oder Produkt B	Hautreinigungsmittel Produkt C
Lagerarbeiter	Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken	Nur wenn Handschuhe nicht getragen werden dürfen, Produkt A auf saubere, trockene Haut auftragen	Zum Arbeitsende, bei Pausenbeginn und bei Verschmutzung
Alle im Außenbereich (Outdoor) Tätigen	Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken	Produkt B, Sonnenschutzmittel, mindestens Schutzfaktor 30, auf saubere und trockene Haut auftragen, alle 2 Stunden wiederholen	Zum Arbeitsende, bei Pausenbeginn und bei Verschmutzung
beim Umfüllen von Gefahrstoffen	Chemikalienschutzhandschuhe		Zum Arbeitsende, bei Pausenbeginn und bei Verschmutzung
bei Reinigungsarbeiten	Chemikalienschutzhandschuhe mit Unterziehhandschuhen aus Baumwolle		Zum Arbeitsende, bei Pausenbeginn und bei Verschmutzung
Hauptpflegemittel in längeren Pausen oder arbeitsfreier Zeit verwenden.			

- Es gibt kein Universalhautschutzmittel, das Hautschutzmittel muss auf die Arbeitsstoffe abgestimmt sein.
- Der Hersteller muss das Einsatzgebiet des Hautschutzmittels konkret angeben. „Schutz gegen wasserlösliche Substanzen“ ist zu ungenau. Ungeeignete Hautschutzmittel können eine Schadstoffaufnahme sogar fördern.
- Beim Umgang mit hautresorptiven Stoffen (z. B. PAK) keine Hautschutzmittel verwenden.

Hautreinigung

- Haut möglichst schonend reinigen. Hautreiniger sind auf die Verschmutzung abzustimmen.
- Soweit möglich, auf Reibemittel (z. B. Handwaschpasten) und Lösemittel bei der Händereinigung verzichten. Hände nach der Reinigung abtrocknen.

Hautpflege

- Hautpflegemittel unterstützen die Regeneration der Haut und leisten daher einen maßgeblichen Beitrag zu ihrer Gesunderhaltung.

UV-Schutz

- Vorrangige technische/organisatorische Präventionsmaßnahmen:
 - Beschattung z. B. mit Standschirmen,
 - Folienbeschichtungen für Scheiben,
 - Arbeitsvorbereitung in überdachten Bereichen,
 - Vermeiden von Arbeiten im Freien in der Mittagszeit.
- körperbedeckende, luftdurchlässige Kleidung, Kopfschutz mit Nacken- und Ohrenschutz sowie Sonnenschutzbrille für den rauen Baustellenbetrieb tragen. Unbedeckte Haut mit Sonnenschutzmittel eincremen.

Kennzeichnung

- Kennzeichnung des Arbeitsbereiches:



Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Gefahrstoffverordnung
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen
DGUV Information 209-022 Hautschutz an Holz- und Metallarbeitsplätzen
DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe
DGUV Information 212-017 Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln
Internetseite des Sachgebietes:
www.dguv.de/fb-psa